

① Analysiere den Brief und interpretiere die Kernaussagen

Betrifft: Missbrauch des Namens unseres Führers als Vorname.

Ein Sonderfall gibt mir Veranlassung, die Gauleitung auf folgendes aufmerksam zu machen: Heute erschien in dem mir unterstellten Standesamte ein Parteigenosse, der die Geburt seiner Tochter anmeldete und dem Kinde den Vornamen: „H i t l e r i n e“ beilegen wollte. Der mit der Registerführung beauftragte Beamte hatte Bedenken, diesen Namen einzutragen und holte meine Entscheidung ein. Ich habe daraufhin die Eintragung dieses Namens abgelehnt und dem Parteigenossen mitgeteilt, dem Mädchen den Vornamen: „Adolfine“ zu geben, womit er sich auch einverstanden erklärt hat.

Da die Wahrscheinlichkeit besteht, dass in nächster Zeit öfters der Versuch gemacht wird, den Namen unseres Führers in irgendeiner Variante Knaben oder Mädchen als Vornamen beizulegen, und da die Gefahr nicht von der Hand zu weisen ist, dass einzelne Standesbeamte diesem Verlangen nachkommen werden, so halte ich es für notwendig, dass das preussische Ministerium des Inneren gebeten wird, den preussischen Standesbeamten eine entsprechende Anweisung zu geben.

Was die rechtliche Seite anbelangt, so enthält das heute noch geltende Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 (Reichsgesetzblatt S.23) keine Bestimmung über die Anwendung von Vornamen. Hiernach ist die Auswahl der Vornamen in Preußen unbeschränkt. Nur dürfen nicht unanständige oder anstößige Worte gewählt werden; dahin würden auch Worte gehören, die den Staat oder die Kirche beleidigen, z.B. Lassaline. Wird ein unzulässiges Wort als Vornamen gewählt, so hat es der Standesbeamte zurückzuweisen.

Der Standesbeamte wäre also im vorliegenden Falle juristisch-formell durchaus berechtigt, etwa vorgeschlagenen Kanon wie Hitlerine oder ähnlich lautende in das Geburtsregister einzutragen.

Da uns Nationalsozialisten aber der Name unseres Führers viel zu sehr und heilig ist, als dass wir ihn dem Missbrauch nationalen Kitsches ausliefern lassen, so wäre eine diesbezügliche baldige Entscheidung des Herrn Minister des Innern dringend erwünscht.

Wenn ein Nationalsozialist seinen Sohn oder seine Tochter nach unserem Führer benennen will, so hat er ja die Möglichkeit, dem Kind den Vornamen „A d o l f“ oder „A d o l f i n e“ beizulegen.

Heil Hitler!

Gez. Unterschrift

- ② Schau dir die Bilder an und überlege dir drei bis vier geeignete Kategorien, denen du die Bilder zuordnen würdest. Vergleiche anschließend Potential und Gefahren der damals modernen Fotografie mit einem Medium der Gegenwart hinsichtlich der Förderung eines Personenkultes. Wo siehst du besondere Gefahren damals und heute?“

MATERIAL Adolf Hitler als Fotomodell (1)

M | 1 Der „Führer“ im Bild

Die fotografische Konstruktion des „Führers“ 1927–1945.

M 1.1 Obersalzberg,
Sommerurlaub 1933



M 1.2 Nürnberg, Reichsparteitag 1933



M 1.3 Rede im Wahlkampf,
April 1932



M 1.4 Schreibtisch, Obersalzberg 1936



M 1.5 Spatenstich,
Reichsautobahn 1933



M 1.6 Wehrmacht, Hauptquartier Süd, 1942

